

## Die soziale Struktur des Neresheimer Konventes im 18. Jahrhundert

Von P. Augustinus Thiele

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entschloß sich die Benediktinerabtei Neresheim nach langen vorbereitenden Überlegungen, ihre alte romanische Kirche des 12. Jahrhunderts abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Für ihn hatte man Balthasar Neumann, den Leiter des kurfürstlichen Bauwesens zu Würzburg, den damals wohl namhaftesten Architekten Deutschlands, gewonnen; offensichtlich wollte man hoch hinaus. Wer stand hinter diesem Entschluß des Klosters? Natürlich, wie es in einer Benediktinerabtei selbstverständlich ist, in erster Linie der Abt, daneben sein Konvent. Von 1739–1755 regierte Abt Aurelius Braisch. Als er dann zurücktrat, folgte ihm bis 1787 Abt Benedikt Maria Angehrn. Unter seiner Amtsführung wurde der Bau vollendet. Eine entsprechende Würdigung seines Lebens und Werkes erfolgt an anderer Stelle dieses Buches. Neben oder hinter dem Abt steht der Konvent, von dem man im allgemeinen nicht viel hört. Er bleibt in den Benediktinerabteien meist etwas im Hintergrund. Deshalb ist wohl angebracht, einmal etwas über die Zusammensetzung des Konventes, seine soziale Struktur, zu ergründen.

### Die Quellen

Der Abt vertritt das Kloster nach außen; über die Verhältnisse im Inneren sagen die Akten oft nur wenig. Manchmal lassen sich gerade noch die Namen der Konventualen feststellen; Personalakten mit sauber geführten Lebensläufen sind selten. Als 1802 das unmittelbare Reichsstift Neresheim dem Fürsten von Thurn und Taxis als Entschädigung für den Verlust des Postregals in den linksrheinischen Gebieten übereignet wurde, gingen damit auch alle Urkunden und Unterlagen über die Vergangenheit der Abtei auf den neuen Besitzer über und wurden in das fürstliche Zentralarchiv zu Regensburg überführt. Dem Verfasser wurde freundlicherweise gestattet, dort eine umfangreiche Aktensammlung von mehr als 400 Nummern durchzusehen. Hier fand sich neben Protokollen von Konventssitzungen der Jahre

1755–1793<sup>1)</sup> vor allem die Chronik des P. Leonhard Haydt (1654–1710)<sup>2)</sup>. Sie beginnt mit der Gründung der Abtei im Jahr 1095, bringt u. a. den Text einiger päpstlicher Bullen mit Privilegien für Neresheim und endet mit dem Jahr 1647. Weshalb H. seine Chronik nicht bis in seine eigenen Lebensjahre hinein fortsetzte, bleibt unerfindlich. Eingefügt sind Listen der Mönche mit sehr knappen Notizen über ihr Leben; unbekannte Schreiber haben sie nach Haydts Tod bis zum Ende des 18. Jh. fortgeführt<sup>3)</sup>; allerdings werden dann die Aufzeichnungen dürftiger. Immerhin kann man aus diesem Opus das Bild des Konvents rekonstruieren.

### Die Kommunität um 1700

Mit ihrem Abt Simpert Niggel (geb. 1654, Schwangau, Abt von 1682 bis 1711) gehörten um die Jahrhundertwende zur Kommunität:

- P. Placidus Sutor, Mindelheim, † 1712
- P. Franciscus Hagen, Überlingen, † 1706
- P. Udalricus Heugle, Neresheim, † 1717
- P. Dionysius Jackler, Flochberg, † 1717
- P. Gregorius Schweickler, Wallerstein, † 1703
- P. Romanus Kienle, Augsburg, † 1713
- P. Leonardus Haydt, Augsburg, † 1710
- P. Magnus Hel, Füssen, † 1711
- P. Bernardus Weinhart, Kirchheim, † 1704
- P. Benediktus Kazmayr, Merckingen, † 1732
- P. Tassilo Pollinger, Landsberg, † 1723
- P. Ernestus Baumgartner, München, † 1730
- P. Bonifatius Hochstätter, Augsburg, † 1709
- P. Anselm Klick, Günzburg, † 1730
- P. Ildefons Möst, Füssen, † 1707
- P. Caelestinus Brenner, Neresheim, † 1713
- P. Amandus Fischer, Ochsenhausen, † 1730
- P. Josephus Brenner, Neresheim, † 1722
- Fr. Kolumbanus Fend, Dillingen, † 1722
- Nov. Hartmannus Bast, Ellwangen, † 1739
- Br. Narzissus Sutor, Mindelheim, † 1724

Das waren also 1 Abt, 18 Patres, 1 Kleriker, 1 Chornovize und 1 Laienbruder.

1) Abt. XII (Schwäb. Akten) Nr. 956/7, zit. Prot.

2) Nr. 870, zit. Chron.

3) Anl. I; gelegentlich ergeben sich Abweichungen gegenüber den Protokollen, hauptsächlich wegen verschiedener Schreibweise von Namen.

Das Durchschnittsalter betrug 45,5 Jahre; die Patres erreichten eine durchschnittliche Lebensdauer von 51 Jahren, 2 überschritten mit 71 bzw. 79 die 70er-Grenze.

#### Die Turmurdkunde von 1730

Eine weitere Nachricht über die Zusammensetzung des Konvents bietet ein Blatt aus dem Jahr 1730. Bei den 1970 vorgenommenen Renovierungsarbeiten wurde auch die Spitze des Turmes untersucht; die Kugel am Fuß des Kreuzes enthielt ein Metallkästchen mit einer Urkunde; ihr Text lautete: Anno Domini Millesimo Septingentesimo Trigesimo, die 14 Octobris, Clemente XII. naviculam Petri gubernante, Carolo VI. Imperii Romani habenas moderante, Alexandro Sigismundo Episcopo Augustano dioecetano, sub Rmo ac Amplmo Dno Dno Edmundo Abbate Monrii Neresheim, caeterisque de Conventu PP ac FF: Plrm Rdo Dno P. Willibaldo Bekehr, Priore, Kempten<sup>4)</sup>

R. P. Placido Mayr, Subpriore, Dinkelsbühl  
R. P. Benedikto Kazmayr, Seniore, Merckingen  
P. Hartmanno Bast, Ellwangen  
P. Hubaldo Schiessel, Augsburg  
P. Mauro Manz, Wallerstein  
P. Gregorio Kieninger, Hochmühl b. Unterkochen  
P. Simperto Krannich, Wemding  
P. Aurelio Braisch, Ehingen  
P. Magno Sterr, Augsburg  
P. Coelestin Rupprecht, Kemnath  
P. Henrico Finck (Funkh?), Wiblingen  
P. Franc. Salesio Jauffmann, Eichstädt  
P. Josepho Soyer, Kempten  
P. Modesto Hueber, Weißenhorn  
F. Amando Cordan, Neresheim  
F. Romano Baumeister, Gabelbach  
F. Bernardo Schneidt, Wemding  
F. Dominico Vögele, Füssen  
F. Mariano Senfft, Laico, Landshut

Haec Turris erecta est per aediles Joannem Mayr, Raphaellem Mayr, Vitum Gruber.

Deus, qui appendit tribus digitis molem terrae, etiam hoc aedificium diu perdurare et stare faciat, cui Honor, Virtus et Gloria, nobisque remissio peccatorum per infinita saeculorum, Amen<sup>5)</sup>.

4) Herkunftsorte vom Verf. zugesetzt.

5) „Im Jahr d. Herrn 1730, als Clemens XII. das Schiff Petri lenkte, Karl VI. die Zügel des Reiches führte, Erzbischof Alexander Sigismund Bischof von

Gegenüber der Jahrhundertwende hatte sich der Bestand des Hauses — jetzt 1 Abt, 15 Patres, 4 Fratres, 1 Laienbruder — kaum geändert.

#### Daten von 1755—1804

Eine weitere Namensliste entnehmen wir dem Protokoll einer Konvents-sitzung von 1755<sup>6)</sup>, als der Kirchenbau schon begonnen hatte. Aus der Liste von 1730 sind noch verzeichnet die Patres: Romanus (Pr.), Bernardus (Subp.), Gregorius (Sen.), Magnus, Henricus, Modestus, Amandus, Dominicus. Hinzugekommen sind die Patres: Tassilo, Ernestus, Leonardus, Johannes Nep., Edmundus, Augustinus, Maurus, Urbicus, Willibald und Corbini-an. Vom Konvent sind jetzt 19 Patres aufgeführt; der Zuwachs erklärt sich im wesentlichen daraus, daß die 1730 aufgeführten 4 Kleriker inzwischen zu Priestern geweiht worden waren. In dem Protokoll sind Kleriker und Laienbrüder nicht aufgeführt, weil sie an den Konventssitzungen nicht teilnahmen. Abweichungen zwischen der Gesamtliste (Anl. I) und den Protokollen kommen oft daher, daß in letzteren nur Präsenzlisten vorliegen und die Abwesenden meist nicht besonders genannt werden. Das Durchschnittsalter des Konventes betrug jetzt 49, die durchschnittliche Lebensdauer der Mönche 59,9 Jahre; gegenüber der Jahrhundertwende hatten sich die Lebensverhältnisse im Kloster offenbar verbessert. Zum Vergleich sei bemerkt, daß in dem Jahrzehnt 1750—1759 das mittlere Lebensalter der Mönche in den Benediktinerabteien Einsiedeln und St. Gallen 62, bzw. 64,3 Jahre betrug<sup>6a)</sup>. In einer Liste von 1758<sup>7)</sup> erscheinen 4 neue Namen: Simpert, Michael, Placidus und Narzissus. Protokolle aus den folgenden Jahren bis 1792 geben kein wesentlich verändertes Bild; sie lassen ersehen, daß die Präsenz der Patres nur unerheblich schwankte; allerdings ist an der Spitze, beim Prior und Subprior, ein häufiger Wechsel festzustellen. Bei der Einweihung der neuen Basilika im Jahr 1792 wurde von P. Aloys (Karl) Nack der Stand der Kommunität besonders festgehalten<sup>8)</sup>; er betrug 1 Abt,

---

Augsburg war, unter dem hochwürdigsten und hochzuverehrenden Herrn Abt Edmund des Klosters Neresheim mit den Patres und Fratres des Konventes . . . wurde dieser Turm errichtet von den Baumeistern Joannes Mayr, Raphael Mayr und Vitus Gruber. Gott, der mit drei Fingern die Masse der Erde trägt, möge dieses Bauwerk lange erhalten und stehen lassen. Ihm sei Ehre, Kraft und Herrlichkeit, und uns Vergebung der Sünden in alle Ewigkeit. Amen.“

6) Anl. II, 1, Prot. v. 14. 7. 1755.

6a) Salzgeber, Joach.: Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. (Beiträge zur Geschichte d. alten. Mönchtums u. d. Benediktinerordens, Heft 28, 1967) S. 164.

7) Prot. Nr. 17, fol. 23.

8) „Reichsstift Neresheim — eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtei in Schwaben und Beschreibung ihrer im Jahre 1792 eingeweihten neuen Kirche.“ (Bibl. Ner., zit. Nack).

24 Patres und 6 Laienbrüder<sup>9)</sup>. Das im Vergleich mit früheren Feststellungen sehr niedrige Durchschnittsalter von 40 Jahren ist dadurch zu erklären, daß in den letzten Jahren 7 junge Kleriker im Alter von 24–27 Jahren zu Priestern geweiht worden waren und damit den Konvent spürbar verjüngt hatten. Schließlich sei noch eine Übersicht über den Rest der Klostersgemeinschaft gegeben, wie er nach der Auflösung der Abtei in das Lyceum Carolinum übergang<sup>10)</sup>. Die Stärke der Abtei hielt sich im allgemeinen bei 20 Köpfen; das entsprach damals auch der Besetzung anderer vergleichbarer Abteien wie Elchingen (25), Mönchsdeggingen (18) und Wessobrunn (24)<sup>11)</sup>. Auch die Altersverhältnisse in Elchingen<sup>12)</sup> waren denen in Neresheim ähnlich; wenn dort das Durchschnittsalter im Konvent 1758 bis auf 38 Jahre zurückgegangen war, lag das auch am Nachwuchs durch junge Patres. Wenn der Eintritt ins Noviziat im allgemeinen mit 18–20 Jahren geschah, dann erfolgte die Weihe zum Priester etwa um die Mitte der 20er-Jahre. — Der oben erwähnte häufige Wechsel an den Stellen des Priors und Subpriors — zweifellos eine Stärkung der Stellung des Abtes — zeigt, daß man diese Funktionen nicht als Lebensstellungen ansah. Es bedeutet kaum eine Herabsetzung, wenn der mehrfach als Prior genannte P. Romanus zwischendurch (1769) als Subprior erscheint. Nachdem er 1776 wohl zum letzten Mal als Prior fungiert hatte, erhält sein Name 1778 erstmals den Zusatz senior, 1781 nennt man ihn sen. jub., wohl mit Rücksicht auf sein 50jähriges Profeß- oder Priesterjubiläum; 1782/3 erscheint der Zusatz sen. venerabilis; 1786 ist P. Romanus im Alter von 81 Jahren gestorben. Ein besonderer Rang oder Funktion scheint mit der Bezeichnung als Senior<sup>13)</sup> nicht verbunden gewesen zu sein — heute haben die Abteien drei oder mehr teils vom Abt ernannte, teils vom Konvent gewählte Senioren, die als Beratungsorgan dienen. Damals dürfte der Zusatz für den an Lebensjahren ältesten als ehrende Auszeichnung gegolten haben. Als Lenkungsorgan kann in Neresheim aus anderen Protokollen<sup>14)</sup> ein Ausschuß festgestellt werden, der unter Führung des Abtes aus dem Prior, dem Ökonom, dem Leiter der Getreide- bzw. der Waldwirtschaft, dem Küchen- und dem Kellerverwalter bestand; er beschäftigte sich vorwiegend mit Wirtschaftsangelegenheiten. Neben den hier genannten Offizialen<sup>15)</sup> finden wir in den Protokollen noch den Magister novitorium und den Moderator, denen besonders die geistliche Leitung der Novizen oblag.

9) Anl. II. S. 189.

10) Anl. III.

11) Zahlen aus Germania Benedictina II.

12) H. St. A. München Bd. 27; St. A. Augsburg T2; Diöc. Arch. Augsburg 148.

13) vgl. Ben. Regel cap. 3: „seniorum tamen utatur consilio“.

14) Arch. Nr. 1187 fol. 3.

15) vgl. u. S. 183 ff.

### Die Herkunft der Konventualen

Fragt man nach der Herkunft der Konventualen, so kann man drei Gruppen unterscheiden: die erste, die Neresheim selbst und seine nähere Umgebung, etwa bis zu einem Tagesmarsch umfaßt. Da finden wir Ohmenheim, Elchingen (8 km nw. v. Ner.), Ober- und Unterkochen, Flochberg, Nördlingen, Baldern, Wallerstein, Reimlingen, Ellwangen, Dischingen, Lauingen und Dillingen. Aus der zweiten Gruppe, etwa zwei Tagereisen entfernt, ist vor allem Augsburg zu nennen, dann Donauwörth, Günzburg, Ochsenhausen, Mergentheim, Dinkelsbühl und Wemding. In der dritten Gruppe fällt die starke Vertretung des Allgäus<sup>16)</sup> auf; da finden wir mehrfach Füssen, Kempten, Landsberg, Irsee, weiter München, Schwangau, Landshut, Wörishofen und Würzburg. Daß die Neresheimer Mönche z. T. aus Orten kamen, an denen selbst Abteien bestanden wie in Füssen, Kempten, Augsburg und anderen, mag auffallen, ist aber damit leicht zu erklären, daß die Betroffenen wohl an ihrem Heimatort die Anregung zum Mönchtum empfangen hatten, zum Eintritt sich aber doch einen entfernteren Platz wählten. Die Abteien legten auch selbst Wert darauf, eine zu enge Verbindung des Nachwuchses mit Familie, Verwandtschaft und sonstiger örtlicher Bekanntheit zu vermeiden.

Sieht man nach einer besonderen Beschäftigung der Mönche, die über das opus Dei, den täglichen Chordienst, hinausging, so ist zunächst festzustellen, daß die außerklösterliche Seelsorge nur in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine Rolle gespielt zu haben scheint; es wurden Auernheim, Elchingen und Kuchen ständig von Patres betreut. Der letzte Eintrag darüber findet sich bei P. Amandus Fischer, der 1711 zum Abt gewählt wurde, bzw. bei P. Caelestin Brenner, der 1713 starb. Demgegenüber sind, soweit die spärlichen Notizen der Chronik darüber etwas sagen, zwei andere Gebiete hervorzuheben, das Lehrfach und die Musik. Von 78 Patres haben in den Listen 22 den Zusatz mus. oder chor.; 25 waren im eigenen Schulbetrieb tätig, 23 an auswärtigen Anstalten und Universitäten (z. T. dieselben Personen). Bei dem Rest fehlt ein charakterisierender Zusatz, er war wohl hauptamtlich in der Verwaltung eingesetzt.

### Lehrtätigkeit – Schulen

Die vielseitige Lehrtätigkeit der Patres steht eindeutig an erster Stelle; sie sei etwas eingehender behandelt. Die Abtei unterhielt für ihren eigenen Nachwuchs, die Novizen und Kleriker, eine besondere Studienanstalt, an der die jungen Leute zunächst über die Grundlagen des Mönchtums, die benediktinische Regel, die Konstitutionen, das Chorgebet, die Psalmen, die Liturgie usw. unterrichtet wurden. Nach der Profeß folgte Unterricht in den

16) Die Herkunft der Elchinger Mönche zeigt etwa die gleiche Zusammensetzung, aber ohne die starke Vertretung des Allgäus.

Anfängen der Philosophie und Theologie; vielfach fand dieses Studium auf der Universität der Jesuiten im nahen Dillingen<sup>17)</sup>, wohin seit langem gute Beziehungen bestanden, seinen Abschluß<sup>17a)</sup>. Außer der internen Nachwuchsschule, die aber auch gelegentlich Auswärtigen offen stand<sup>18)</sup>, gab es seit etwa zwei Jahrhunderten eine 4-klassige Schule von gymnasialem Charakter, die der Allgemeinheit diene. Nach altem Brauch wurden behandelt: in der untersten Klasse principia bzw. rudimenta, also die Anfangsgründe, in der zweiten Grammatik, in der letzten Rhetorik. I. B. Hauntinger<sup>19)</sup> macht zu dieser Schule folgende Bemerkung: „Man gibt hier die lateinischen Anfangsgründe normalmäßig; auch hält man den Eleven nebst Geographie, Geschichte und was sonst allerorten gelehrt wird, Vorlesungen über Naturlehre, ein schöner Gedanke! Schade, daß für das alles nur zwei Lehrer angestellt sind, welche meines Erachtens nicht wohl alles verstehen können.“<sup>20)</sup> Die Bezeichnung „prof.“ in den Listen bedeutet allerdings keine akademische Vorbildung, sondern lediglich eine gehobene Lehrtätigkeit. Durch seinen Lehrauftrag und die Antrittsvorlesung wurde der betr. Pater Professor<sup>21)</sup>. Die Abtei kümmerte sich aber, besonders unter der Regierung des hier sehr interessierten Abtes B. M. Angehrn, auch um die Schulen auf dem Land, zumal seit Neresheim 1764 reichsunmittelbares Reichsstift und sein Einflußbereich damit gewachsen war. Einem späteren Bericht von P. Nack<sup>22)</sup> entnehmen wir folgenden Auszug: „Der Schuldienst wie die Schulen auf dem Härtsfeld waren bis auf das Jahr 1764 in einem gleich schlechten Zustand; die Lehrer hatten weiter nichts für ihre Mühe als das wenige Schulgeld und Holz, das ihnen einige Kinder, die gutwillig in die Schule geschickt wurden, geben mußten. Sobald unter dem hochsel. Abt B. M. die unbeschränkte Ausübung der landesherrlichen Rechte dem Kloster eigen geworden, wurden die Schulen und nach und nach auch die Schuldienste verbessert. Es wurden namentlich Häuser, Äcker und andere Grundstücke gekauft und den Schulmeistern mit den darauf haftenden Lasten als Beilagen zu ihrem Schuldienst überlassen.“ Hauntinger<sup>23)</sup> macht dazu noch die Bemerkung: „Für die Studien interessierte er (der Abt) sich sehr, auch für die niedrigsten Klassen; oft überfällt er die Lehrer und Lehr-

17) In der Dillinger Matrikel sind 34 Professoren der Abtei und eine Reihe sonstiger Neresheimer Studenten verzeichnet. Da sie aber nur bis zum Jahr 1695 bearbeitet wurde, sind ihr über unseren Zeitraum Einzelheiten leider nicht zu entnehmen. (Die Matrikel der Univ. Dillingen, bearb. v. Th. Specht, Dillingen 1909, Reg. Bd. S. 355).

17a) Nack, *Gesch.* S. 93 berichtet, daß zum Rechtsstudium auch Patres nach Ingolstadt geschickt wurden.

18) Nack a.a.O. S. 92.

19) *Reise durch Schwaben und Bayern im Jahr 1789*; neu hg. 1964, S. 127.

20) Nach den Personalnotizen waren damals in der Abtei, von den Auswärtigen abgesehen, 6–8 Patres mit Lehrbefähigung.

21) P. Weißenberger in *St. u. M.* 72/1961 S. 209.

22) *Arch. Nr.* 1205 v. 17. 2. 1803.

23) a.a.O. S. 128.

linge mit seiner unerwarteten Gegenwart; monatlich werden Prüfungen gehalten, denen er, wenn es die Geschäfte erlauben, beiwohnt.“ Aus einer Schulinstruktion für die Stadt Neresheim von 1769<sup>24)</sup> ist zu ersehen, was in diesen Schulen gelehrt werden sollte: „Christliche Lehre, gute Sitten, Erlernung des Lesens in der Muttersprache, Schreibkunst in derselben, Rechnen, Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Unterricht in der Tonkunst.“ Interessant für die Einstellung der öttingen-wallersteinschen Stadtverwaltung ist ein Zusatz, daß „Latein nur mit Zurückhaltung gegeben werden solle, damit nicht mancher gute Bürger der Stadt das Geld in die Klöster zum größten Nachteil des weltlichen Nahrungsstandes entzog“. Ergänzt wird diese Bemerkung durch einen weiteren Zusatz zur Tonkunst: „Jedoch ist sie gemeinnütziger und nicht so schädlich als jene und kann also mehreren Kindern als in der lat. Sprache gegeben werden.“ — Die Landschulen wurden in den 80er Jahren in sog. Normalschulen umgewandelt, ein Schultyp, der in Schlesien entwickelt, über Österreich nach Bayern und Süddeutschland kam. In Neresheim spielte neben dem starken Interesse des Abtes P. Beda Pracher auf diesem Gebiet eine besondere Rolle. Auf Bitte des Abtes von St. Gallen, seines Veters, schickte Abt Benedikt Maria zunächst einen erfahrenen Schulmeister, danach auch P. Beda dorthin, und so fand die neue Unterrichtsmethode in die Schweiz Eingang. Nach seiner Rückkehr wurde P. Beda Direktor und Visitor der Neresheimer Landschulen und gab für diese 1783 ein erstes Lehrbüchlein heraus. Später holte sich der Herzog von Württemberg P. Beda für das Schulwesen nach Stuttgart, wo er dann bald aus dem Klosterverband ausschied. — Die Betätigung der Neresheimer Patres beschränkte sich nicht auf den Abteibereich. Als eine ihrer Wirkungsstätten ist an erster Stelle Freising zu nennen, wo Fürstbischof Johann Franz Ecker (1695–1727)<sup>25)</sup> zu Beginn des Jahrhunderts ein Lyceum gegründet hatte. Hier lehrten u. a. die Patres Amand Fischer, Columban Fend, Aurelius Braisch, Magnus Sterr, Romanus Baumeister, Joh. N. Reisweck, Aurelius Hindelang, Simpert Lederer, Udalricus Voegele, Ben. Mar. Werkmeister, Placidus Calligari und Paulus Lasser. P. Fischer wird als erster schwäbischer Vorsteher, später P. Voegele als Regens genannt. — Auch die 1617 vom Fürstbischof Markus Sittich gegründete Universität Salzburg wurde von der schwäbischen und bayrischen Benediktinerkongregation durch Gestellung von Lehrkräften wie durch Zuschüsse getragen. Von Neresheim finden wir hier die Patres Amand Fischer, Udalricus Huhndorf, Edmund Haylandt, Thassilo Molitor und Petrus Sonntag<sup>26)</sup>. Die schon oben erwähnte Universität der Jesuiten in Dillingen war auf benediktinische Hilfe weniger angewiesen; hier scheint P. Georg Schafhüttele zeitweise orientalische Sprachen gelehrt zu haben. Die Verbindung mit den Universitäten führte wohl dazu, daß manche Patres in Salzburg, Ingolstadt oder Dillingen — hier studierte z. B. der spätere Abt Michael Dobler Mathe-

24) Arch. Nr. 1151 fol. 14.

25) Hubensteiner, B.: Joh. Frz. Eckher, München 1953, S. 149.

26) Nach Nack a.a.O. S. 80 stellte Ner. zeitweise 4 Patres gleichzeitig.

matik — noch ein Sonderstudium durchführen konnten. Ein Erlaß der Kaiserlichen Hofkanzlei, Wien<sup>27)</sup>, forderte sehr nachdrücklich, die Kleriker zum Studium nicht „außer Landes“, nach Salzburg, sondern nach Wien zu schicken. Es ist nicht festzustellen, daß Neresheim diesem Ersuchen entsprochen hätte. P. Udalricus Huhndorf benutzte übrigens seine Zeit in Salzburg, wo er Philosophie und Theologie las, um sich noch den Dr. utr. jur. zu erwerben. Daß im Benediktinerstift Zwiefalten orientalisch Sprachen betrieben wurden, vermerkt Hauntinger in seinem schon erwähnten Reisebericht als eine besondere Merkwürdigkeit; drei Neresheimer Patres seien zu diesem Spezialstudium dorthin geschickt worden. Zeitweise wurde in Neresheim auch ein französischer Sprachmeister beschäftigt<sup>27a)</sup>. Die mannigfaltige Betätigung von Neresheim auf dem Schulgebiet rechtfertigt es wohl, auch über deren Abschluß nach Auflösung der Abtei noch kurz zu berichten. Es war ein großzügiger Entschluß des Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis, das klösterliche Gymnasium als öffentliche Lehranstalt mit unentgeltlichem Unterricht als Lyceum Carolinum weiterführen zu lassen.

Wie eine kleine Druckschrift des Jahres 1804<sup>28)</sup> sagt, sollte es drei Ziele haben: Die Heranbildung des Gewerbestandes, die Erziehung von Schullehrern und die Bildung von Gelehrten; 13 ehemalige Lehrer und Professoren der Abtei sollten den Unterricht übernehmen. Der Geist, in dem die neue Arbeit aufgenommen wurde, vermittelt uns die Rede, die (P.) Benedikt Holland bei der feierlichen Eröffnung hielt. Ihr Thema lautete: „Was fordert der Geist der Zeit von den Höheren Lehranstalten?“

Im stillen bestand gewiß der Wunsch, der Kommunität — im ganzen handelte es sich um etwa 19 Köpfe — nicht nur die weitere Existenz, sondern über die Schulform die spätere Wiedereröffnung der Abtei zu ermöglichen. Aber diese Aussicht ging verloren, als 1806 der Fürst durch die Mediatisierung einen erheblichen Vermögensverlust erlitt und sich nun nicht mehr in der Lage fühlte, das Lyceum weiter zu unterhalten; es wurde 1806 aufgelöst.

### Musik und Chor

Neben dem Lehrfach in den verschiedenen Bereichen wurde in der Abtei auf die Pflege der Musik besonderer Wert gelegt. Sie gehörte in den Schulen zum Unterricht, und daß man die Klosterschüler zur Ausgestaltung des Gottesdienstes heranzog, lag nahe<sup>29)</sup>. Wenn bei mindestens 22 Konventualen in den Notizen sich der Zusatz mus. oder chor. findet, zeigt das wohl ein überdurchschnittliches musikalisches Interesse an. Weitere Zeugnisse

27) Arch. 879, fol. 171 v. 17. 2. 54.

27a) Nack S. 108.

28) Fürstl. T. u. T. Bibl. P. H. p 58.

29) Arch. Nr. 995 v. 1796 fol. 107: „20 Sängerknaben vom Diskant und Alt sollten beibehalten, die übrigen entlassen werden.“

hierfür verdanke ich P. Hugo Weihermüller: „Die Staatsbibliothek München<sup>30)</sup> bewahrt 2 Kompositionen von P. Leonard Haydt. Ferner konnten bei Arbeiten an der alten Chororgel von einem Rasterbrett 2 Blätter einer Komposition von P. Placidus Mayr aus den Psalmen ‚Laetatus sum...‘ und ‚Nisi Dominus...‘ abgelöst werden. In dem Werk ‚Orgelmusik in Benediktinerklöstern‘ III, Heft 7, sind 15 Nummern aus dem Orgelbuch von St. Ulrich und Afra wiedergegeben; die Verfasser sind zwar nicht genannt; daß sie Neresheimer Mönche waren, ist außerordentlich wahrscheinlich.“ Bestätigt wird der Eindruck von besonderem musikalischen Interesse des Konvents durch — um das hier vorwegzunehmen — die Auswahl des Nachwuchses. Daß auch der Prior persönlich sich an der Musikprüfung der Bewerber beteiligte<sup>31)</sup>, ist bezeichnend. Die meisten dieser Aspiranten spielten ein oder zwei Instrumente, und wenn bei der geringen Kopfstärke der Kommunität auch kein großes Orchester zusammen kam, war die Pflege von Kammermusik offenbar üblich; Heyser<sup>32)</sup> erwähnt 1720 das erste Konzert in dem von D. Zimmermann und M. Zink ausgestalteten neuen Festsaal.

#### Außentätigkeit (Die große Botschaft)

Eine Außentätigkeit besonderer Art berichten die Personalnotizen von P. Leonhard Haydt und Abt Simpert Niggel. Beide hatten sich 1699 bei der „großen Botschaft“ zur Otomanischen Pforte durch oratorische Leistungen ausgezeichnet, wofür der Abt den „titul consiliarii et capellani perpet. S. C. M. pro se et succes. impetravit“.

Diese erstaunliche Notiz — wie kamen damals zwei bescheidene Mönche aus der kleinen Härtsfeldabtei nach Konstantinopel? — findet ihre Erklärung darin, daß 1699 zwischen Österreich und der Türkei nach jahrelangen Kriegen der Friede von Karlowitz abgeschlossen war und nun vom Kaiser Leopold I. (1658 bis 1705) Graf Wolfgang von Oettingen-Wallerstein, der bei diesen Verhandlungen eine bedeutende Rolle gespielt hatte, in besonderer Mission nach Konstantinopel geschickt wurde. Da dieses Grafenhaus seit 1258<sup>33)</sup> die Schutzvogtei über das Kloster Neresheim innehatte — erst 1764 gelang es Abt Angehrn, die Abtei unter großen Opfern von diesem „Schutz“ zu befreien —, lag es nahe, daß Graf Wolfgang für die lange Reise und sein umfangreiches Gefolge von etwa 300 Personen einen geistlichen Berater und einen Beichtvater mitzunehmen

30) Mus. Mss. 5368.

31) Prot. v. 12. 2. 1780.

32) Joh. Heyser, der Vater des späteren Abtes Edmund (1729—1739), war langjähriger Klostersekretär. Er hat zwei Bände „Tagebücher des weltlichen Beamten über die täglichen Vorkommnisse im Kloster und Klosterbereich besonders mit Einträgen über Gästebesuche“ hinterlassen. (Arch. Ner. I/B1.) Er notierte sehr sorgfältig, wer im Kloster aus- und einging, die Außentätigkeit der Mönche ebenso wie die zahlreichen Besucher und Gäste, worauf später noch eingegangen wird; hier s. Bd. II, S. 671.

33) MGSS X, 24: 1258 Ludovicus comes de Oettingen Nerinshain occupavit.

wünschte. Daß die beiden Mönche nicht nur über die erforderliche körperliche, sondern auch entsprechende geistige Beweglichkeit verfügten, zeigt der gedruckte Reisebericht, der sich im Archiv der Abtei befindet<sup>34)</sup>. Er erschien 1701 bei Georg Schlüter in Regensburg unter dem Titel „Diarium oder ausführliche Reisebeschreibung von Wien nach Constantinopel und von dort wieder zurück nach Deutschland, auch was sich hin und wieder merkwürdiges zugetragen hat.“ Der Zweck dieser mit großem Aufwand durchgeführten Reise bestand darin, der Hohen Pforte den Frieden durch einen feierlichen Besuch offiziell zu bestätigen und zugleich deutsche Soldaten und Zivilisten, die in den jahrelangen Kriegshandlungen in türkische Gefangenschaft geraten waren, aus dieser Sklaverei auszulösen und zu befreien. Nachdem man im Oktober 1699 mit 42 Donauschiffen von Wien aufgebrochen und im Dezember in Eisgang geriet, mußte die Reise unter großen Schwierigkeiten auf dem Landweg fortgesetzt werden. Im Februar traf man am Bosphorus ein, und die Deutschen hatten nun in mehr als 9 Monaten reichlich Gelegenheit, Beobachtungen aller Art zu machen. Bei der Rückreise auf dem Landweg gab es wegen der auf dem Balkan herrschenden Pest noch einen mehrwöchigen Quarantäneaufenthalt an der österreichischen Grenze, bis man im Januar in Wien eintraf. Aus zahlreichen Eintragungen ergibt sich, daß während der Reise die hl. Messe wohl täglich, an Festen sogar mit orchestralem Aufwand gefeiert und auch öfters Beichtgelegenheit gegeben wurde.

Der Reisebericht, der gewiß nicht ohne Mitwirkung des schriftgewandten P. Leonhard<sup>35)</sup> entstand, zeigt, daß die beiden Benediktiner mit offenen Augen, geistig aufgeschlossen der fremden Welt gegenübertraten. Joh. Heyser berichtet in seinem Tagebuch mehrfach, mit welcher Freude Briefe des Abtes von unterwegs – Laufzeit 4–8 Wochen – begrüßt und wie er selbst mit Pauken und Trompeten in Neresheim empfangen wurde.

Eine andere Außentätigkeit der Abtei war weniger sensationell. In der Nähe von Dillingen lag damals die 1230 gegründete Benediktinerabtei Fuldenbach, die heute restlos verschwunden ist. Zu ihr bestanden schon seit langem nachbarliche Beziehungen, und da die wirtschaftlichen Verhältnisse meist wegen übermäßiger Bautätigkeit in F. fast immer schwierig waren, wurde Ner. öfters in der Verwaltung um Hilfe gebeten. 1698 wirkte dort P. Leonhard, scheint aber nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein<sup>36)</sup>. Als sich im 18. Jh. die Verhältnisse immer schwieriger gestalteten, hatte sich Abt Amandus an die Schwäbische Benediktinerkongregation um Hilfe gewandt. Gemäß deren Beschluß übernahm Neresheim 1773 die Verwaltung und stellte in P. Edmund den Prior und mit P. Hubald den Ökonomen, „qui disciplinae monasticae et oeconomicae curam habeant“. – Daß auch bei anderen Abteien gelegentlich ausgeholfen wurde, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Wenn in den kargen Randnotizen der Chronik ein-

34) Arch. Ner. I B 15, 18; Ms. 10.

35) Arch. Nr. 870 fol. 11: „autor huius chronici vir plurimae lectionis et scriptionis“.

36) Haffner, A. in Jb. Hist. Ver. Dillingen 1914 S. 258 ff.

zelne Orte eigens genannt werden, z. B. Gengenbach oder Donauwörth, dürfte es sich um eine längere Zeit gehandelt haben. Etwas überraschend wirkt die Tätigkeit von P. Udalricus Vögele in dem entfernten Amorbach (Odenw.). Von hier hatte Abt Christoph Weiler (1668–1682) um 1673 P. Dominicus Schönig als Lehrer für eine größere Zahl von Novizen nach Ner. geholt<sup>37)</sup>. Ob sich seitdem eine gewisse Verbindung zu Amorb. erhalten hatte, ist nicht ersichtlich.

### Prominente Patres

Es seien nun noch einige Patres genannt, deren Betätigung sie aus der Reihe der Konventualen etwas heraushebt. P. Magnus Sterr (Steer), 1707 bis 1774, in der Abtei Bibliothekar und Prof. der Theologie, am Lyceum Freising auch Prof. der Philosophie, war darüber hinaus offenbar ein eifriger Historiker. In den MGH<sup>38)</sup> findet sich über ihn folgende Notiz: „Monasterii Neresheimensis, ord. S. Benedicti, anno 1095 a comitibus de Dillingen fundati, saeculo XVIII duo necrologia medii aevi conscripta extiterunt, quorum alterum teste Magno Sterrio, monacho et bibliothecario Neresheimensio, foundationi monasterii coevum erat<sup>38a)</sup>, utrumque hodie periisse videtur. Restant tantum notae, quas Sterrius ille anno 1730 ex utroque necrologio in chronicon suum diplomaticum Neresheimense, qui liber manu scriptus hodie est bibliothecae principalis de Thurn et Taxis, Ratisbonae<sup>39)</sup>, ad litteras transtulit.“ Weiter lesen wir über ihn in MGSS X, 16: „Annales Neresheimenses hucusque ineditos P. Magnus Sterr, monasterii Neresheimensis bibliothecarius, ex codicibus autographis, hodie ut videtur perditis, descripsit quondam et cum ceteris monumentis ad historiam Neresheimensem spectantibus Bernardo Pez transmisit. Quos quominus thesauro suo anecdotorum novissimo insereret, vir industrius morte impeditus est. Apogrypha ex illo tempore in monasterio Mellicensi quasi sepulta a. demum 1821 nobis innotuerunt (Archiv IV, 258), et a Wattenbachio nostro a 1847 in nostrum usum exscripta sunt.“<sup>40)</sup> Die Verbindung zwischen dem bekann-

37) Nack a.a.O. S. 90.

38) MGH Necrol. I, S. 95.

38a) MGH SS X, 21.

39) Arch. Nr. 871.

40) „Chronicon monast. Neresh. ord. S. Bened. ab a. MXLIX usque ad MDCXX. Praemittitur brevis historia vitae Beati Hugbaldi, Kyburgae et Dillingae comitis, ejusdem coenobii fundatoris, auctore incertae aetatis omnia ex vetustis loci codicibus eruit et communicavit Magnus Sterr, Benedictinus et Subprior Neresh. Accedit diplomatarium monast. Neresh. ab 1045 usque ad 1423 ab eodem Magno Sterr ex veteribus chartis plerumque originariis concinatum. Ad cognoscendos codices ex litteris P. Magni Sterr ad Pezium directis d. d. 23. mart. 1722 haec excerptimus: „Chronicon meum cum illo, quod nuper (28. XII. 1721) ad te misi, Elevacensi (Pez thesaur. anect. nov. IV, 3, 759 — Chron. Elvac.) ab a. 1049 usque ad a. 1196 omnino convenit; persua-

ten Melker Historiker P. Bernhard Pez und P. Sterr wurde dadurch verstärkt, daß jener auf dem Rückweg von einer Frankreichreise (um 1727?) Neresheim und P. Sterr besucht und darüber berichtet hat<sup>41)</sup>. In seiner fruchtbaren Historikertätigkeit, über die in den Personalnotizen nichts zu finden ist, verkörpert P. Magnus Sterr beste maurinisch-benediktinische Tradition. — Der schon oben erwähnte P. Udalricus Huhndorf, der sich während seiner Salzburger Vorlesungen in Philosophie und Theologie noch dem Rechtsstudium gewidmet hatte, wurde Dr. utriusque juris et rotae apost. Romae immatriculatus. Folgende Werke von ihm sind bekannt: *Historia philosophiae*; *Institutiones philos. ration.*; *Institutiones metaphysicae*; *Ius naturale in suo principio cognoscendi*; *Quaestio iuridica, an protestantes in Germania possint aliquando praescribere ius in sacra in mon. Neres.*? — Den Rang eines bei der römischen Rota immatriculierten Notars erreichte übrigens auch P. Bonifatius Linder, von dessen sonstigem Wirken innerhalb der Abtei die Notizen kaum etwas berichten. — P. Ben. Mar. Werkmeister war Novizenmeister, dann Lehrer der Philosophie am Lyceum in Freising, dann in Neresheim. Studiendirektor — „des Abtes besten Mann“ nennt ihn Hauntinger<sup>42)</sup> —, bis er 1784 als Hofprediger nach Stuttgart berufen wurde. Eine Rückkehr nach Ner. dauerte nicht lange; er ließ sich säcularisieren und war dann wieder im Schulwesen in Stuttgart tätig. In der Gefolgschaft von Wessenberg bemühte er sich um Aufklärung und Staatskirchentum; seine literarische Tätigkeit, während seiner Klosterzeit meist anonym, betraf Schulwesen, Reform der Liturgie und der kirchlichen Lehre. — P. Aloysius (Karl) Nack lehrte an der Klosterschule Theologie und Philosophie. Er war der ungenannte Verfasser einer Schrift, die 1792 anlässlich der Einweihung der neuen Abteikirche erschien und einen gedrängten Abriß der Abteigeschichte mit mancherlei Einzelheiten aus dem letzten Jahrhundert bot. Nach Auflösung der Abtei wurde er Leiter des Lyceum Carolinum. Als Pfarrer, später Domkapitular in Augsburg, veröffentlichte er Schulschriften, Kindergespräche, z. T. mit Musikbeilagen, Gebetbücher und Andachtsübungen.

---

sum tamen habeo, illam partem chronici Elvac. iuxta Neresh. potius descriptum esse, quam vicissimi; codex enim noster multo antiquior, imo fundationi nostrae coevus est, tantaque paene videtur in eo characterum diversitas, quanta et annorum, ut singulis annis singula quaeque annotata fuisse videantur. Codex autem Elvac. manu saeculi XV. et uniformi ubique characterere exaratus est. Chronicon alterum in codice chartaceo iterum omnino idem est cum memorato Elvac., unde ea tantum excerpti, quae Neresheimium nostrum concernunt.“

41) *Bibl. Ner. A.* 435: B. Pez: Ven. Agnetis Blannbekin vita et relationes, Viennae 1731, Praef. S. 41: „Ea enim occasione ad celeberrimum Ordinis nostri Monasterium Neresheimense ... dum mihi a clarissimo et eruditissimo eius loci Superiore Magno Störr codices vetusti proluxa cum benevolentia et amore ostenderentur ...“

42) a.a.O. S. 129.

## Der Nachwuchs

Wertvolle Einblicke in die Zusammensetzung und laufende Ergänzung des Neresheimer Konvents geben Sitzungsprotokolle aus den Jahren zwischen 1755 und 1793<sup>43)</sup>. Sie beschäftigen sich vorwiegend mit dem klösterlichen Nachwuchs, an dem offenbar kein Mangel bestand. Es meldeten sich laufend Bewerber für den Priesterberuf, weniger für das Institut der Laienbrüder, das unten besonders behandelt werden soll<sup>44)</sup>. Die Bewerber wurden in Kandidatenlisten eingetragen; aus dem angegebenen Zeitraum liegen etwa 130 Namen vor. Mit ihnen beschäftigte sich der Konvent fast alljährlich. Seine Beratungen hatte ein besonderer Prüfungsausschuß vorzubereiten. Ihm gehörte außer dem magister novitiorum und dem moderator — später director genannt — mindestens noch ein besonderer Musikexperte, meist der Chordirigent, an. Die Prüfung erfolgte nach einem Schema<sup>45)</sup>, das folgende Fragen enthielt: Name und Geburtsort; Alter; Studium; Wissensstand; Sitten; Musik (Instrumente, Gesang); Stimme; Aussehen (Physiognomie); Gesundheit; Augen; Vater, evtl. Familie. Ehe auf Einzelheiten des Schemas eingegangen wird, seien noch einige Worte über das wohl ziemlich intensive Prüfungsverfahren gesagt. Die Bewerber wurden zur persönlichen Vorstellung aufgefordert und mußten sich dann einzeln einem regelrechten Examen unterziehen. Es konnte abgekürzt werden, wenn die Anwärter — fast alle hatten mehrere Jahre Kloster- oder Bischofsschulen, manche auch schon Universitäten besucht — ordentliche Zeugnisse vorlegen konnten. Für die Bewertung bestand eine 6stufige Skala, die von „prorsus insignis“ bis „laudabilis“ hinab ging. Später wurde es offenbar nötig, noch die Note „ne quidem laudabilis“ anzufügen<sup>46)</sup>. Das Prüfungsergebnis wurde in einem schriftlichen Bericht zusammengefaßt, der zunächst in beschleunigtem Umlaufverfahren den einzelnen Konventualen zur Kenntnis gebracht wurde. Dann erfolgte in einer Konventssitzung die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung. Wie viele aufzunehmen seien, bestimmte nach den Erfordernissen des Hauses der Abt im voraus; hier spielten neben der altersmäßigen Zusammensetzung des Konvents die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Klosters eine Rolle. Dabei suchte man die Anwärter nicht einzeln, sondern möglichst in Gruppen einzustellen. Man nahm damit in Kauf, daß nicht alljährlich, sondern meist im Abstand von mehreren Jahren Neupriester geweiht wurden, erreichte aber andererseits statt einer unerwünschten Zersplitterung der Lehrkräfte deren bessere Ausnutzung. Außerdem erleichterte der gegenseitige Kontakt den Novizen das Aufwachsen in der Gemeinschaft und bewirkte wohl auch für später ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl. Meist handelte es sich darum, aus einer Anzahl von

---

43) Archiv Nr. 956/57.

44) s. S. 177 ff.

45) Arch. Nr. 982 fol. 42.

46) Arch. Nr. 982 II fol. 2a.

6–10 Bewerber — einmal waren es sogar 24<sup>47)</sup> — 4 oder 5 auszuwählen. War die Entscheidung gefallen, wurden die einzelnen Aspiranten schriftlich benachrichtigt. Mit der Auswahl der Novizen und ihrer weiteren Behandlung beschäftigte sich ein eigenes Aktenstück des Regensburger Archivs<sup>48)</sup>. Sein erster Teil hat die Überschrift: *Susceptio novitiorum observata hactenus et in futurum observanda*. Der zweite Teil ist die *Instructio concernens officium patris novitiorum et fratrum directoris* (1759); der dritte enthält die bei der Aufnahme, der Einkleidung, der Profeß und anderen Gelegenheiten üblichen Zeremonien<sup>49)</sup>. Bei den allgemeinen Grundsätzen wird auf die *mores* besonderer Wert gelegt, „damit nicht durch ungeeignete Elemente dem Kloster mehr geschadet als genützt würde“. Prior und sonst beteiligte Offizialen sollten schon bei der Aufnahme in die Klosterschule hierauf achten. Dem entspricht die weitere Mahnung, daß bei der Auswahl Bewerber, die die eigene Klosterschule besucht hätten und dadurch mit dem Geist des Hauses schon bekannt geworden wären, vor Auswärtigen bevorzugt werden sollten. Dieser vernünftige Grundsatz ist aber, soweit erkennbar, in Ner. nicht rigoros befolgt worden.

#### Herkunft der Novizen

Nun zu Einzelheiten des obigen Prüfungsschemas: Auf die Wiedergabe der Namen kann verzichtet werden; soweit die Novizen später Priester wurden, erscheinen ihre Namen in den Anlagen I–III. Interessanter sind die Heimorte, die den Einzugsbereich der Abtei deutlich machen. Hier wiederholen sich natürlich vielfach die schon auf S. 162 genannten Namen. Ergänzend wäre für die erste Gruppe zu nennen: Dunstelingen, Höchstadt, Oettingen, Gmünd. In die zweite Gruppe gehören noch Gundelfingen, Neuburg, Riedlingen, Ehingen. Für die dritte Gruppe wären zuzufügen: Wessobrunn, Ottobeuren, Innsbruck, Weingarten, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg, Konstanz. Häufig auftretende Ortsbezeichnungen wie Hausen, Holzheim, Steinheim oder Neuburg lassen sich nicht mit Sicherheit landschaftlich einordnen; insofern ist eine genaue zahlenmäßige Aufgliederung der Herkunftsorte nicht möglich. Im ganzen dürfte auf jede der drei Gruppen etwa ein Drittel entfallen; die Nahgruppe ist die schwächste. Bemerkenswert ist wohl der Anteil der großen Städte; neben dem schon genannten Augsburg sind Innsbruck, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg, Mainz und Konstanz zu erwähnen, wohl ein Zeichen, daß Neresheim auch bei einer städtischen Mittelschicht nicht unbekannt war. Wie schon bei der Behandlung der *Patres* bemerkt<sup>50)</sup>, ist auch bei den Anwärtern festzustellen, daß sie vielfach aus Orten mit bekannten Benediktinerabteien kamen.

47) Prot. v. 26. 5. 75 Nr. 79.

48) Arch. Nr. 982.

49) vgl. P. Weißenberger *Ben. Mon.* 32/1956 S. 186.

50) vgl. S. 162.

Nächst dem Geburtsort der Bewerber wird nach ihrem Alter gefragt; es schwankte zwischen 17 und 23 Jahren; ältere hatten z. T. schon eine gewerbliche Lehre oder Universitätsjahre hinter sich. Die meisten waren auf Kloster- oder Bischofsschulen gewesen und hatten hier nicht nur Latein und die Humaniora, sondern auch die Anfänge von Philosophie und Moral, seltener auch Physik gelernt. Besonderer Wert wurde, wie schon oben erwähnt, darauf gelegt, daß die Anwärter musikalisch brauchbar waren. Von allen Bewerbern erteten wohl nur 5 oder 6 in Musik die Note „nihil“. Fast alle spielten ein oder mehrere Instrumente; deutlich bevorzugt war das Cello, weniger die Violine; auch die verschiedenen Flöten waren vertreten. Orgel wurde selten genannt; da hatte es wohl meist an der nötigen Übungsmöglichkeit gefehlt. Auch die Tuba und das sonstige Blech waren vorhanden. Der Kandidat wurde auch stimmlich geprüft und sachverständig beurteilt. Manche der jüngeren Bewerber hatten wohl den Stimmbruch noch nicht ganz überwunden, und man machte sich über ihre künftige Entwicklung Gedanken. Daß in der erwähnten *instructio* ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, „an litteras L, R et S bene pronuntiare valeant“, zeigt, daß man einwandfreie Rezitation im Chor wünschte. — Die Frage nach *visus, sanitas, oculi* macht deutlich, daß auch die körperlichen Eigenschaften des Bewerbers nicht unbeachtet blieben. Die aussagewirksame Rubrik „parentes“ ist leider nur vereinzelt ausgefüllt. Unter etwa 40 Berufsangaben stehen 4 Schneider eindeutig an erster Stelle; dann folgen Schuster, Bäcker, Eisenschmied, Anstreicher, Müller, Schankwirt, Goldschmied, Schulmeister, Torwächter, Kaminfeger, Leinwanddrucker, Schreiner, Glaser, Gärtner und Söldner. Aus Regensburg, der Stadt des Reichstages, kamen Söhne der Bediensteten dort tätiger Hofleute, von Rechtspflegern, Amtmann und dgl. Alles in allem stammt der klösterliche Nachwuchs aus dem Handwerk und bürgerlichen Berufen. Ein- oder zweimal findet sich die Bezeichnung *mercator* und ebenso selten *agricola*. In der ländlichen Bevölkerung war der Drang zum Priestertum gering<sup>51)</sup>, z. T. wohl wegen der schlechten Schulverhältnisse auf dem Lande; auch daß es auf dem Land noch keine Freizügigkeit gab und die Arbeitskräfte festgehalten wurden, mag eine Rolle gespielt haben. Vereinzelt finden sich noch Angaben über die weiteren Familienverhältnisse der Anwärter; die Geschwister waren oft zahlreich. Wieweit beim Eintritt in das Kloster das Versorgungsmotiv eine Rolle spielte, läßt sich nicht sagen. Im einzelnen wissen wir noch, daß der Vater des späteren P. Gregor Hiemer Bäcker war, der von P. Andreas Schmid und auch von P. Jo. Ev. Reiter Schneider, von P. Hartmann Bast Müller, von P. Hartmann Kemnether Schmied. Gastwirt war der Vater des späteren P. Narcissus Mayr; Klostersekretär Heyser war der Vater von Abt Edmund (1729–1739). Daß 1760 ein Anwärter, Laurentius Neher aus Reimlingen, dem Kloster ein elterliches „*patrimonium*“ von 4000,— fl. einbrachte, war gewiß ein seltener

51) Ähnlich Krausen, E., Die Herkunft d. Bayrischen Prälaten des 17. und 18. Jh., in: Zschr. f. Bayr. Landesgesch., 27. Bd. 1964 S. 260.

Ausnahmefall<sup>52)</sup>; es finden sich sonst keine Bemerkungen über besondere materielle Eintrittsbedingungen für die Anwärter.

### Das Aufnahmeverfahren

War nun die Annahme erledigt und der Anwärter zum Kloster einberufen worden, so begann sein Noviziat nicht unmittelbar; ihm wurde noch eine Frist von 1–2 Wochen, manchmal auch mehr, zur Eingewöhnung gelassen. Dann erst erfolgte die feierliche Aufnahme und nun die weitere Erziehung nach der oben erwähnten *instructio*. Das Noviziat dauerte nach der benediktinischen Regel ein volles Jahr, in dem dem Novizen auch Härte nicht erspart blieb. Dreimal innerhalb dieser Zeit, im 3., 5. und 9. Monat, fanden Konventsberatungen statt, in denen zunächst der Moderator, meist anhand einer schriftlichen Aufzeichnung, über jeden Novizen eingehend berichtete. Seine geistigen wie geistlichen Fortschritte wurden dargelegt, ebenso wie auch seine sittliche Führung und seine Gesundheit. Danach hatte sich der Moderator zurückzuziehen, und das Gremium beriet; oft war die Aussprache lebhaft, Beanstandungen blieben nicht aus. Das Urteil jedes einzelnen Kapitularen wurde im Protokoll festgehalten; meist lautete es auf: „*ad ulteriorem probationem*“, also Fortsetzung der Erprobung. Entschieden wurde durch Mehrheitsbeschluß; es kam auch vor, daß beim dritten *scrutinium*, dem nun die Profeß und die eigentliche Aufnahme in die klösterliche Gemeinschaft folgen sollte, ein Anwärter abgelehnt wurde. Über die weitere Entwicklung der Professoren bis zur Priesterweihe sagen die Notizen nichts; im allgemeinen erfolgte diese nach 4–5 Studienjahren, die teils im Haus, teils auf einer Universität verbracht wurden. Dann folgte noch ein einjähriges Zwischenstadium, bis die Neupriester vollberechtigte Kapitularen wurden.

### Die Abtsinitiative von 1769 (Das Brüderproblem)

Einen besonders wertvollen Einblick in die Struktur der Klostergemeinschaft gewährt ein Protokoll v. 21. 7. 1769<sup>53)</sup>, in dem Abt Angehrn folgendes ausführte: „Indem viele von uns alt und allbereits einige unvermögend die onera chori zu ertragen, auch mehrere Jahre vorbeigehen, bis die *suscipiendi habil* werden den Abgang zu ersetzen, also ist der *numerus suscipiendorum pro clericatu* festgesetzt auf vier“. Mit diesem Vorschlag des Abtes dürfte der Konvent ohne weiteres einverstanden gewesen sein; die Alterslücken mußten ausgeglichen werden; es würde 6–7 Jahre dauern, bis die Anwärter vom Abt öffentlich als *capitulares* mit allen Gerechtsamen „*ex*

52) Prot. 956 fol. 49.

53) Arch. Nr. 956 fol. 114 f.

vero capitulo“ erklärt und nun vollamtlich im Konvent in Erscheinung treten würden. Der Abt hatte aber dem Konvent noch einen weitergehenden Vorschlag gemacht. Er führte aus, er sei zusammen mit seinen Beratern sich darüber klar geworden, daß „anstatt der weltlichen Bedienung intra clausuras fratres laici oder conversi angenommen werden sollten, und zwar so viele, daß damit nicht nur alle Notwendigkeit intra clausuras könnte besorgt werden, sondern die angenommenen fratres laici noch soviel Zeit haben nach der Hausarbeit, daß sie ein ordentliches und christliches Leben, und zwar in vollkommenerem Grad als die weltlichen führen könnten, zu welchem uns an und für sich unsere Hl. Regel selbst verbindlich macht. Deshalb ist von mir durch den Beirat RP Prioris et aliis senioris, officialium et confratrum einstweilen der num. suscip. auf 5 festgesetzt worden, welche sub moderatore stehen und nach dessen Befehl und Anordnung sowohl ihre geistlichen als weltlichen Verrichtungen unternehmen sollen. Ansonsten aber soll ihnen, excepto solo RP Priore et Subpriore, und diese auch nur in casibus urgentis necessitatis et absentia P. moderatoris, oder anderen schnellen Zufällen, niemand etwas zu befehlen haben, damit diese Leute nicht wegen gar zu vieler Befehle in Konfusion und Desolation geraten. Entgegen wird aber dem P. Moderator aufs schärfste eingebunden, daß alle erforderliche Arbeit, besonders bei Alten und Kranken, in der Kirche, Garten und Konvent nach Vorschrift unserer Regel auf das Beste besorgt und verrichtet werde . . . Über das kömmt gegenwärtig zu delibrieren vor, ob diese fratres laici ad solemnes professiones oder nur simplices, das ist als fratres oblati, admittiert werden sollen. Meine ohnzielsetzliche Meinung und vota sind, daß selbe nur als fratres conversi und als dann die vota simplicia abzulegen aufgenommen werden sollen, doch dergestalten, daß dieselben nach abgelegter solcher hl. Profeß aus keinerlei Ursache, etwa als z. B. wegen Leibesgebrecchen, Krankheiten, Alter, Verlierung eines oder mehrerer Sinne oder des Verstandes pp. dimittiert werden können, sondern nur allein wegen sehr großen und wichtigen Verbrechen und groben Verfehlungen in Sitten; dergleichen z. B. sind 1. eine schwere Übertretung der hl. Klostergeübde, nämlich der Keuschheit, des Gehorsams und der Demut. 2. Eine ärgerliche, schädliche und ohne alle Hoffnung auf Befreiung von vielen angewandten Mitteln und Ermahnungen fortgesetzte Gewohnheit, sich mit unmäßigen Getränken zu berauschen, oder anderen Religiösen dergleichen heimlich zuzubringen, wie auch die Klostersachen, welche von hohem Wert sind, zu verderben oder zu verlieren. 3. Eine wichtige und langwierige Vernachlässigung der geistlichen Übungen und der Handarbeit, wenn nämlich das Verbrechen in diesen und derlei Zufällen, der gemeinsamen Betrachtung nach, als recht groß und überaus schwer angesehen werden kann. 4. Ein mit Bedacht vorgehabter Todschatz, Feueranlegung an Gebäuden und Häusern, wie auch ein beträchtlicher Diebstahl, und noch mehrere andere Laster, welche den vorigen ähnlich und von großer Wichtigkeit sind, die man hier unmöglich alle beibringen, sondern dem vernünftigen Urteile nach verschiedenen vorkommenden Umständen überlassen muß. Überdies müssen alle diese oder ähnliche Verbrechen noch eine oder mehrere Bedingnisse aus

den nachgesetzten haben, damit derjenige *frater conversus*, welcher schuldig befunden worden, könne aus dem Kloster verstoßen und hinaus getan werden: 1. Bedingnis: Die schwere Sünde oder das Verbrechen muß öffentlich und kundbar sein und folglich zum großen Nachteil des guten Rufes unseres Klosters gereichen, oder 2. diese Sünde oder Verbrechen muß dem Dritten zum größten Schaden oder Nachteil sein, z. B. wenn das Kloster hierdurch stark beschädigt wurde oder gar jemand in Lebensgefahr geriete, wie es geschähe im Falle einer Feuerlegung, Todschlages oder dgl. 3. Wenn alle Hoffnung der Besserung verschwunden sein sollte, welches daher anzunehmen, wenn auf öftere Ermahnung und vorangegangene große Strafen und Bußen der Fehlende in seiner Bosheit dergestalt verharret, daß man vernünftig und glaubwürdig annehmen kann, der Delinquent sei ganz incorrigibilis. Endlich steht die Gewalt und das Recht, dem Schuldigen Gnade widerfahren zu lassen und diese Strafe zu schenken, als wie auch die Hinaustreibung in jenen Zufällen, wo das Verbrechen ganz unbekannt ist, bei dem D. Abbate, welcher jedoch mit dem Beirate und Guttheißung dreier Religiösen aus den Oberen und Älteren des Klosters die Sache beschließen soll. Wenn aber das Laster bekannt und offenbar ist, so muß die Hinaustung oder die Begnadigung des Bruders durch die *maiora* des ganzen Kapitels beschlossen werden.“ Die nach unserem Empfinden reichlich umständlichen und dehnbaren Darlegungen des Abtes zeigen zunächst deutlich, daß man das Problem ernst nahm und sich die Entscheidung nicht leicht machte. Es handelte sich doch um eine wesentliche Neuerung, wenn weltliche Bedienstete, die bisher innerhalb der Klausur, wie der Abt aufzählt, in der Kirche, dem Garten, bei den Alten und Kranken usw. tätig waren, nun durch Klosterleute, Laienbrüder ersetzt werden sollten.

Das Problem war alt; schon im frühen Mittelalter sammelten sich um die Klöster Menschen, „*Randexistenzen*“, die sich zwar nicht den strengen Ordensregeln unterwerfen und noch weniger das Priestertum erstreben wollten, die aber durch irgendwelche Dienste für das Kloster Unterhalt, Schutz und schließlich einen himmlischen Lohn für sich zu erwerben hofften<sup>54</sup>). Es ist nur natürlich, daß, je mehr diese Hilfskräfte räumlich und persönlich mit den Mönchen in Berührung kamen, Spannungen entstanden wegen der verschiedenen Lebensweisen, wegen der asketischen Forderungen, denen die Mönche unterworfen waren, während die anderen in dieser Hinsicht, z. B. beim Essen, Trinken, Schweigsamkeit, Gebetsübungen usw. größere Freiheit hatten. Ebenso alt und natürlich war das Bestreben der Mönche, diese Hilfskräfte etwas in die klösterliche Ordnung einzubeziehen, sie zu „*Religiösen*“ werden zu lassen. Neben dem monastischen Ordnungsbedürfnis hat sicher auch das seelsorgerische Motiv eine Rolle gespielt. So hatte sich also seit langem neben den Mönchspriestern unter verschiedenen Formen die Gruppe der Laienbrüder oder Konversen<sup>55</sup>) entwickeln können. In man-

54) vgl. Thiele: *Echternach-Himmerod* S. 63.

55) *LThK* VI, 518 f. u. 743.

chen Klöstern waren sie recht zahlreich geworden, mit Ausgang des Mittelalters allerdings sehr in den Hintergrund getreten<sup>56)</sup>.

#### Weltliche Hilfskräfte

Nach unseren Unterlagen war in Neresheim um 1700 die Zahl der Laienbrüder sehr gering; um so größer war die Schar der Diener und Beamten, vom Kuhhirten bis zum Oberamtmann; das entsprach dem Zug der Zeit. Nach den damaligen Hofsitzen leistete sich z. B. die Fürstabtei Kempten „eine verschwenderische Hofhaltung und einen aufwendigen Hofstaat“<sup>57)</sup>. In Neresheim war man wohl bescheidener; immerhin wurden, als man reichsunmittelbar geworden war, gegen Ende des Jahrhunderts etwa 80 Beamte und Diener unterhalten<sup>58)</sup>; um die Mitte des Jahrhunderts waren es erst etwa 50 gewesen. Von ihnen gehörten zur Abtei im engeren Sinn als unmittelbare Organe des Abtes der Oberamtmann (Kanzleirat), Registrator, Kanzleiverwalter und Sekretär. Ferner waren unter Führung bzw. Aufsicht der zuständigen Konventsoffizialen<sup>59)</sup> für die Abtei tätig, der Großkellerei zugeteilt: Kammerdiener, Kammerlakaien, Gastdiener und Boten. Dem Küchen- und Kelleramt unterstanden Köche, Metzger, Fischer, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Wagner, Ziegler, Glaser und Kaminfeger. Das Kastenamt war zuständig für Bäcker, Baumeister, Brunnenmeister, Stiftsmedicus<sup>59a)</sup> und Stiftschirurgus (Barbier). Zum Forst- und Holzamt gehörten Forstmeister, Holzwärter, Marstaller, Kutscher, Vorreiter, Reitknechte, Gärtner, Einheizer, Knechte, Torwächter, Nachtwächter, Schweizer, Kuhjungen, Schweinemeister, Schafmeister, Wasenmeister, Beschließerin und Putzerinnen. Natürlich hatten der Oberkoch, der Oberbäcker, der Braumeister usw. noch ein reichliches Unterpersonal. Sakristan, Mesner und Advokat vervollständigten die Liste. In diesen Zusammenhang gehört ein Vorgang aus dem Jahr 1788<sup>60)</sup>. Die Stelle des Oberamtmannes war vakant geworden, und der Abt hatte die Meinung geäußert, „man solle unter den Beamten, weil ohnehin die Anzahl derselben zu groß sei, versuchsweise den Herrn Oberforstmeister als Oberamtmann mit dem ersten Rang unter den Beamten einwei-

56) Die geringe Bedeutung und entsprechende Einschätzung des Brüderinstitutes in der damaligen Zeit erweisen z. B. die Statuta generalia canonicorum Regularium per Dioec. Augustanam (Arch. 858, fol. 232 ss.) wo 30 §§ die Kanoniker betreffen, für die fratres laici aber 8 Zeilen genügen.

57) Germ. Bened. II, S. 132.

58) Arch. Ner. B5, Besoldungsbuch; ausführlicher P. Weißenberger: Die Beamten u. Dienerschaft d. Abtei Ner. Dillingen 1929.

59) s. S. 161.

59a) In Dischingen hatte die Abtei mit einem Arzt ein besonderes Vertragsverhältnis; im Jahr 1796 beschloß man, sein Gehalt von 80 auf 30 fl. zu kürzen, „weil niemand im ganzen Konvent Zutrauen zu ihm hat und sich im Krankheitsfalle seiner bedienen will“. (Prot. v. 21. 4. 1796, fol. 116).

60) Arch. 957 fol. 163 v. 8. 3. 1788.

sen“. Es wurde aber dann doch von außerhalb ein neuer Amtmann gewonnen.

Abt Angehrn hatte den Konvent davon überzeugen können, daß es versucht werden solle, wenigstens einige Bediente — er hatte 5 vorgesehen — durch Laienbrüder zu ersetzen. Die Neuregelung, deren Wichtigkeit im Protokoll durch Wiedergabe in Latein *und* Deutsch hervorgehoben wird, war vom Konvent gebilligt worden. Allerdings können die weitschweifigen Erläuterungen der Aktion ihre Zwiespältigkeit nicht verdecken. Gewiß darf man das Dokument nicht mit den Augen unserer Zeit beurteilen; es entsprach den damals geltenden patriarchalisch-feudalen Auffassungen. Dabei überschneiden sich religiöse, ökonomische und soziale Gesichtspunkte; welche von ihnen für den Abt und den Konvent entscheidend waren, ist schwer zu sagen. Zweifellos bedeutete die den Bewerbern zugesicherte Fürsorge bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Alter, ja bis zum Tod, eine außerordentliche Leistung seitens der Abtei; andere soziale Sicherungen gab es sonst nicht. Allerdings hatte damals der Grundherr die mindestens moralische Verpflichtung, für seine Bauern und Hörigen in Fällen von Not zu sorgen — eine Auswirkung des alten germanischen Treuebegriffes. Erst mit der sogenannten Bauernbefreiung, die damals in Österreich und Baden begann, fiel mit der Bindung an den Boden und mit der nun gegebenen Freizügigkeit auch die soziale Sicherung weg. Die Fürsorge des Klosters ist also Gegenleistung für eine mit der Profese ausgesprochene Gehorsamsverpflichtung. Das Kloster brauchte Arbeitskräfte und suchte diese möglichst fest an sich zu binden. Einer unangemessenen Ausnutzung dieser Brüder wollte der Abt, wie oben angeführt, mittels eindeutiger Regelung ihres Arbeitseinsatzes durch den Moderator vorbeugen. Es sollte vermieden werden, daß Patres, nach alter Gewohnheit, die Konversen zu ihrer persönlichen Bedienung und Hilfe heranzogen. Natürlich kam man nicht ohne Strafbestimmungen aus; sie waren ungemein „elastisch“. Wiederholt ist die Rede von Verbrechen, die der allgemeinen Betrachtung nach oder nach vernünftigem Urteil als recht groß und überaus schwer anzusehen sind. (Man wird an das „gesunde Volksempfinden“ erinnert!) Dem etwaigen Delinquenten stehen rechtliche Handhaben kaum zur Verfügung<sup>61)</sup>, ihm bleibt nur, an das Gnadenrecht des Abtes zu appellieren. Diesem ist es überlassen, evtl. unter Mitwirkung des Beirates oder auch des ganzen Konventes, Gnade für Recht ergehen zu lassen.

#### Laienbrüder

Die äbtliche Initiative war auf die Zusammensetzung der Kommunität nicht ohne Auswirkung geblieben. Um 1700 hatte die Abtei nur *einen* Konversen, Br. Narcissus Sutor aus Mindelheim, gehabt. Er wirkte hauptsächlich

61) In der Profeseformel verspricht der Bruder Gehorsam ... und „ist meine Meinung und Willen nicht, daß mir erlaubt sei, aus eigener Bosheit und Willen aus demselben (Kloster) zu gehen ...“ Prot. v. 21. 7. 69, fol. 132.

als Gärtner und scheint sich als ehemaliger Uhrmacher nebenbei mit Horologie beschäftigt zu haben; er starb 1728 im Alter von 53 Jahren. Weiter ist verzeichnet Br. Marianus Senfft aus Landshut; er war wohl als Heilgehilfe tätig und starb, 71 Jahre alt, im Jahr 1763. Sonstige Brüder sind nicht aufgeführt; vielleicht wurde ihre Aufnahme weniger feierlich gehandhabt. Sie kamen und gingen, meldeten sich u. U. auch zum Wiedereintritt, wenn sie ihren „Irrtum“ eingesehen hatten<sup>62)</sup>; ihre Fluktuation war wohl größer als die der Chornovizen. Im Jahr 1770 wurden nun aber drei Brüdernovizen und bis 1776 noch weitere drei aufgenommen. Später erschien noch ein weiterer, so daß zeitweise einem Konvent von ca. 20 Patres 6–7 Brüder gegenüberstanden<sup>63)</sup>. Über das persönliche Verhältnis zwischen den Konventualen und den Brüdern ist den Akten sehr wenig zu entnehmen; bei dem Zahlenverhältnis der beiden Gruppen wird es nicht zu handgreiflichen Auseinandersetzungen gekommen sein, wie sie im Mittelalter vorkamen<sup>64)</sup>, wenn die Zahl der Brüder die der Patres erreichte oder sie sogar überschritt. Immerhin ist aus einigen Notizen zu schließen, daß Reibungen nicht ausblieben. Daß die Brüder gegenüber den Chornovizen eine gewisse Zurücksetzung empfanden, ist wohl daraus zu entnehmen, daß sie in der Verpflegung nicht schlechter als diese gestellt sein wollten<sup>65)</sup> und z. B. ebenso wie diese an 2 Tagen der Woche Braunbier zu bekommen wünschten, was man ihnen bewilligte. Eine andere Notiz, eine Anweisung an den „director laicorum“, besagt, daß die Laienbrüder „Arbeit, z. B. Livrestücke, Getreidesäcke usw., so ihnen solche vom Kastenamt oder Großkelleramt zugeschickt, machen, flicken und ausbessern sollen“. Da hatte es wohl Schwierigkeiten gegeben.

Es liegt die Frage nahe, ob der Nachwuchs der Abtei durch Erwägungen über die Säkularisation, deren Vorboten sich gegen Ende des Jahrhunderts an manchen Stellen, besonders im benachbarten Bayern, zeigten, beeinflußt wurde. Die Ideen der Zeit machten vor den Ländergrenzen nicht halt. Gelegentlich war auch im Konvent zur Sprache gekommen, daß die Novizen die ihnen vorgeschriebenen Gebräuche vernachlässigten, aber man war doch dazu gelangt, die Anforderungen im allgemeinen eher etwas milder zu gestalten<sup>66)</sup>. Soll man es als ein Zeichen einer beginnenden „Demokratisierung“ ansehen, wenn Abt Michael im Jahr 1789 verfügte<sup>67)</sup>: „Wenn P. Prior dem gnädigen Herrn im Namen des löbl. Konvents das Neue Jahr anwünscht oder zu dessen Namenstag gratuliert, soll dieses ganz kurz mit wenigen nur unstudierten Worten in deutscher Sprache geschehen.“ Früher waren offenbar feierlich vorgetragene Reden üblich gewesen; der neue Abt wollte dar-

62) Prot. v. 12. 10. 1776.

63) Namen s. Anl. I u. II.

64) vgl. Thiele a.a.O. S. 67.

65) Arch. Nr. 1187 fol. 15.

66) Prot. v. 1. 2. 1781.

67) Arch. Nr. 1187 fol. 37.

auf verzichten. Kritik an seinen Vorgängern kommt bei Nack<sup>68)</sup> deutlich zum Ausdruck, wenn es über Abt Braisch heißt: „Anderseits ist auch der Konvent mit seiner Verwaltung und manchmal üblen Launen, mit seiner zu großen Ernsthaftigkeit und Strenge, verbunden mit viel Anhänglichkeit an eigene Meinungen, nicht immer zufrieden gewesen; es gab also auch innerliche Gärung und Streit, die sich am Ende damit schlossen, daß Braisch (der ohnehin schon alt und schwächlich war) eine 15 Jahre getragene Last von sich legte.“ Auch über Abt Angehrn äußert sich Nack bei Anerkennung aller seiner großen Verdienste doch ebenfalls kritisch und wirft ihm „literarische Unduldsamkeit und Unnachgiebigkeit“ vor<sup>69)</sup>. Man lebte immer noch in den überkommenen mittelalterlichen Formen. So beschäftigte sich der Verwaltungsausschuß 1788<sup>70)</sup> mit Anredeformeln und Titulaturen zwischen den Klosteroffizialen und den Neresheimer Beamten, auch im Verkehr mit „anderen Reichsprälatischen Klöstern“.

### Umwelt und Gäste

Der Zuschnitt des Hauses war gewiß nicht aristokratisch; im Konvent waren keine Angehörigen adeliger Häuser. Bemerkenswert ist wohl auch, daß unter den ca. 20 Anniversarien, den Gedenktagen, die im Laufe eines Jahres wahrzunehmen waren, sich nur 6 von den benachbarten Adelsfamilien von Ramstein, von Amerdingen usw. befanden<sup>71)</sup>. Das Verhältnis zu den Grafen von Oettingen-Wallerstein, die auch nach Ablösung der Vogteirechte noch Ansprüche an die nunmehrige Reichsabtei durchzusetzen suchten, scheint meist kühl, wenn nicht gespannt gewesen zu sein. Unter den Gästen, die Heyser in seinem Tagebuch mit großer Sorgfalt aufführt, sind die Herren von Oettingen-Wallerstein nicht allzu häufig vertreten, im Gegensatz zu dem kleinen Adel der Nachbarschaft, den Herren von Eglingen, Dischingen, Katzenstein, dem Kommandanten der Kapfenburg usw. Überhaupt geben die Notizen von Heyser ein charakteristisches Bild von den menschlichen Beziehungen des Konventes, dem die Gäste niemals fehlten. Sehr häufig erscheint der Abt von (Mönchs-)Deggingen; die Verbindung zu diesem nahen Nachbarkloster war offenbar recht eng. Auch die Äbte von Elchingen und Fultenbach werden öfters verzeichnet. Sehr häufig wird der Stadtpfarrer von Neresheim genannt; er muß sich im Kloster wohlfühlt haben. Es fehlen auch nicht die übrigen Härtsfeldpfarrer, die von Eglingen, Dischingen, Dunstelkingen, Kösing, Ohmenheim, Auernheim usw. Am Dreifaltigkeitsfest und am St. Benediktstag ist die Zahl der Gäste am größten; einmal zählt Heyser 34. Aber auch im Alltag gab es ständig Gäste; unter ihnen waren die Verwaltungsbeamten der umliegenden Burgen und

68) a.a.O. S. 104.

69) a.a.O. S. 112.

70) Prot. v. 25. 6. fol. 10.

71) Arch. 911, 30. 4. 1707.

Höfe stark vertreten, die Vögte, Amt- und Oberamt männer, die Pfleger, auch Kammerdiener, die mit der Klosterverwaltung geschäftlich zu tun hatten. Auch mit den Wirten von Heidenheim, Lauingen und Ellwangen, die ziemlich regelmäßig auftauchten, hatte man wohl durch Vermittlung von Besorgungen geschäftliche Beziehungen. Eine besondere, immer wieder genannte Gruppe bildeten Mönche aus nahen Klöstern, die Dominikaner und Franziskaner aus Gmünd, die Kapuziner aus Wemding, die Karmeliten aus Dinkelsbühl, die auf ihren üblichen Terminierwegen gern in Neresheim einen Ruhetag einlegten. Auch sonst suchten Ordensleute, vielfach auf der Durchreise von oder nach der Schweiz oder weiteren Ländern in der Abtei Herberge. Oft werden Studenten auf dem Weg nach oder von Dillingen erwähnt. Regelmäßige Besucher im Kloster waren der Doktor von Nördlingen, auch der von Ellwangen, und der Apotheker von Augsburg; der Buchhändler von Ulm gehörte ebenfalls zu den regelmäßigen Klosterbesuchern. Eine besondere Gruppe stellen Meister und Handwerker dar, die irgendwie mit den Beamten des Klosters zu tun hatten. An ihrer Spitze mag der „Stochatormeister“ Dominicus Zimmermann erwähnt werden nebst seinem Ballier (Polier?) und Gesellen. Maler und Zimmermeister werden ebenso aufgeführt wie der Kaminfeger aus Lauingen und fahrende Musikanten. Sie alle wurden „in refectorio gespeist“, z. T. konnten sie auch im Kloster übernachten. Auch die Aufnahme von Frauen macht offenbar keine Schwierigkeiten; die Herren von den benachbarten Burgen erschienen vielfach mit ihren Gemahlinnen und wurden dann wohl in den Privaträumen des Abtes empfangen. Einmal berichtet Heyser<sup>72)</sup>, daß der „Graf von Dischingen mit Gemahlin, 5 Fräulein, 2 Herrlein, mademoiselle gouvernante, Kammerjungfrau und Hofmeister“ die Abtei besuchte. Besuche der Patres durch Verwandte (Eltern, Geschwister, Basen) waren nicht selten. Auch reisende Klosterfrauen werden gelegentlich erwähnt. Der Gästebetrieb war also recht rege; ab und zu bemerkt Heyser mit einem gewissen Erstaunen: „heute niemand fremdes allhier gewesen!“ Durch diesen regen Fremdenverkehr wurde das Kloster zu einem Umschlagplatz für Nachrichten aller Art; man nahm und gab, zumal auch die Mönche selbst, besonders die in der Verwaltung tätigen wie der Großkellner und der Kastner, viel unterwegs waren, zu Geschäften, Aushilfen, auch zu Besuchen, Kirchweihen und Namens- tagen. Schon St. Benedikt hatte einen eigenen Abschnitt seiner Ordensregel (Kap. 53) der Aufnahme der Gäste gewidmet und dabei festgestellt, daß diese im Kloster niemals fehlen würden. Allerdings sah die Gastlichkeit, die dem hl. Ordensstifter vorschwebte, gewiß anders aus als die in der lebensfrohen Barockzeit. Das Wort von der „Volksverbundenheit“ ist wohl erst 200 Jahre später aktuell geworden; volksfremd war man jedenfalls in der Abtei bestimmt nicht; in den Gästen spiegelt sich das Bild des Konventes.

Die Neresheimer Mönche waren ebensowenig stolze Feudalherren wie schlichte Härtsfeldbauern. Sie entstammten einer gesunden handwerklich-

72) Tagebuch II, 538.

bürgerlichen Mittelschicht; sie waren geistig lebendig und beweglich, aufgeschlossen gegenüber dem Zeitgeschehen. Als die Abtei aus politischen Gründen 1802 aufgehoben wurde, war sie innerlich keineswegs zum Absterben verurteilt und hätte, auf ausreichenden Nachwuchs gestützt, in ihrem alten Strahlungsbereich auch weiterhin wirken können. Wenn Hemmerle<sup>73)</sup> schreibt: „Um der Wahrheit willen muß festgestellt werden, daß die benediktinischen Klostergemeinschaften in Bayern, Franken und Schwaben gerade am Ende des 18. Jh. auf Grund ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten und ihres innerlichen klösterlichen Lebens die eigentlichen kulturell tragenden Schwerpunkte des Landes waren“, so daß man dieses Urteil auch für die Abtei Neresheim in Anspruch nehmen.

73) Germ. Ben. II, S. 21/22.

## Anlage

## I

## Die Neresheimer Mönche im 18. Jahrhundert

Udalricus Heugle 1646/1717	Henricus Funckh 1696/1761
Dionysius Jackler 1650/1717	Udalricus Huhndorf 1702/1758
Gregorius Schweiker 1650/1703	Franc. Sal. Jauffmann 1701/1750
Romanus Kienle 1654/1717	Joseph Soyer 1701/1771
Leonhard Haydt 1654/1710	Modestus Hueber 1705/1771
Simpert Niggel 1654/1711	Amandus Cordan 1707/1775
Magnus Hel 1652/1711	Romanus Baumeister 1705/1786
Bernhard Weinhart 1651/1704	Bernhard Schneid 1707/1778
Benedikt Kazmayr 1654/1732	Dominicus Vögele 1706/1779
Tassilo Pollinger 1661/1723	Tassilo Lucas 1712/1776
Ernst Baumgartner 1663/1730	Ernst Obermiller 1711/1771
Bonifatius Hochstätter 1661/1709	Bonifatius Linder 1707/1750
Anselm Klick 1666/1730	Leonard Kohler 1711/1777
Ildefons Möst 1668/1707	Joh. Nep. Reißweck 1711/1789
Caelestin Brenner 1670/1713	Edmund Haylandt 1713/1789
Amandus Fischer 1672/1730	Augustin Mayr 1717/1785
Joseph Brenner 1674/1722	Maurus Kraft 1718/1784
Columban Fend 1677/1722	Urbicus Faulhaber 1717/1782
Hartmann Bast 1676/1739	Willibald Laber 1720/1760
Marian Mackh 1686/1754	Corbinian Gold 1720/1773
Hubald Schiessl 1685/1741	Ben. Mar. Angehrn 1720/1787
Maurus Manz 1689/1734	Rupert Brüderl 1721/1757
Aemilian Falkner 1690/1726	Aurelius Hindelang 1731/1800
Bernhard Uhl 1691/1713	Simpert Lederer 1732/1798
Alphons Kirchbauer 1693/1751	Michael Dobler 1730/1815
Edmund Heiser 1689/1739	Placidus Pfeiffer 1730/1760
Gregor Kieninger 1695/1755	Narcissus Mayr 1729/1806
Simpert Kranich 1695/1737	Udalricus Vögele 1735/
Willibald Begehr 1696/1731	Antonius Higler 1739/
Aurelius Braisch 1694/1757	Hubaldus Boeck 1743/1800
Magnus Steer 1694/1774	Placidus Calligari 1740/
Placidus Mayr 1691/1742	Coelestin Neher 1736/1794
Caelestin Rupprecht 1692/1741	Hartmann Kennether 1736/1778

Ben. Mar. Werkmeister 1745/1823	Aemilian Schmid 1770/1812
Beda Pracher 1750/1816	Benedikt Holland 1775/
Carolus Nack 1751/1828	Bonifatius Stütz 1776/
Ernst Danner 1756/	Edmund Baizer 1780/1810
Tassilo Molitor 1754/1806	Anselm Lang 1778/
Georg Schafhüttele 1754/1800	Willibald Spinnenhirn 1778/
Gregor Hiemer 1758/	
Hartmann Boeck 1762/	<i>Laienbrüder (fratres conversi)</i>
Meinrad Raringer 1759/	Narcissus Sutor 1643/1724
Magnus Faus 1763/1810	Marianus Senfft 1692/1763
Joh. Ev. Reiter 1764/	Joseph Funckh 1747/1783
Andreas Schmid 1765/	Gallus Lesser 1752/1803
Petrus Sonntag 1765/	Otmar Bestle 1736/1799
Paulus Lasser 1766/	Notker Jakob 1752/
Maurus Spöttl 1766/	Joh. Bap. Sernod 1737/
Norbert Geiger 1768/	Joseph Wild 1752/1805
Augustinus Wiedenbauer 1766/	Bruno Hornung 1758/
Romanus Blankenhorn 1768/	

## II

## Praesenzlisten von Konventssitzungen

1755	P. Maurus	P. Joh. Nepomucensis
Pr. P. Romanus	P. Urbicus	P. Edmundus
Subp. P. Bernardus	P. Willibaldus abs.	P. Augustinus
P. Gregorius	P. Corbinianus	P. Urbicus
P. Magnus abs.		P. Willibaldus
P. Henricus	1756	P. Corbinianus
P. Udalricus	Pr. P. Romanus	
P. Modestus	Subp. P. Modestus	1757
P. Amandus	P. Magnus sen.	Abb. res. Aurelius
P. Dominicus	P. Henricus	Pr. P. Edmund
P. Tassilo abs.	P. Amandus	Subp. P. Modestus
P. Ernestus	P. Bernardus	P. Magnus
P. Leonardus	P. Dominicus	P. Henricus
P. Joh. Nepomucensis	P. Tassilo	P. Udalricus
P. Edmundus	P. Ernestus	P. Amandus
P. Augustinus	P. Leonardus	P. Romanus

P. Bernardus	P. Dominicus	P. Maurus
P. Dominicus	P. Tassilo	P. Urbicus
P. Tassilo	P. Leonardus	P. Corbinian
P. Ernestus	P. Joh. Nepomucensis	
P. Leonardus	P. Augustinus	1762
P. Joh. Nepomucensis	P. Maurus	Pr. P. Romanus
P. Augustinus	P. Urbicus	Subp. P. Bernardus
P. Maurus	P. Corbinian	P. Magnus sen.
P. Corbinian	P. Simpertz	P. Modestus
P. Simpertz	P. Michael	P. Amandus
P. Michael	P. Narcissus	P. Dominicus
P. Narcissus		P. Tassilo
	1760	P. Ernestus abs.
1758	Pr. P. Edmund	P. Leonardus
Pr. P. Edmund	Subp. P. Modestus	P. Johannes
P. Subprior	P. Magnus sen.	P. Edmundus
P. Magnus sen.	P. Josephus	P. Augustinus
P. Henricus	P. Henricus	P. Maurus
P. Udalricus	P. Amandus	P. Corbinianus
P. Amandus	P. Romanus	P. Aurelius
P. Romanus	P. Bernardus	P. Simpertz
P. Bernardus	P. Dominicus	P. Michael
P. Dominicus	P. Tassilo	P. Narcissus
P. Tassilo	P. Leonardus	
P. Ernestus	P. Joh. Nepomucensis	1763
P. Leonardus	P. Augustinus	Pr. P. Urbicus
P. Joh. Nepomucensis	P. Maurus	Subp. P. Bernardus
P. Augustinus	P. Urbicus	P. Modestus
P. Maurus	P. Corbinian	P. Amandus
P. Urbicus	P. Simpertz	P. Romanus
P. Willibaldus	P. Michael	P. Dominicus
P. Corbinianus	P. Narcissus	P. Tassilo
P. Simpertz		P. Ernestus
P. Michael	1761	P. Leonardus
P. Placidus	Prior	P. Johannes
P. Narcissus	Subp. P. Modestus	P. Edmundus
	P. Henricus	P. Augustinus
1759	P. Josephus	P. Maurus
P. Prior	P. Amandus	P. Corbinianus
P. Subprior	P. Romanus	P. Aurelius
P. Magnus sen.	P. Bernardus	P. Simpertz
P. Henricus	P. Dominicus	P. Michael
P. Josephus	P. Tassilo	P. Narcissus
P. Amandus	P. Leonardus	
P. Romanus	P. Johannes	
P. Bernardus	P. Augustinus	

1764	P. Bernardus	P. Maurus
Pr. P. Urbicus	P. Dominicus	P. Urbicus
Subp. P. Ernestus	P. Tassilo	P. Corbinianus
P. Magnus sen.	P. Leonardus	P. Simpertus
P. Modestus	P. Johannes	P. Michael
P. Amandus	P. Edmundus	P. Narcissus
P. Romanus	P. Augustinus	P. Antonius
P. Bernardus	P. Maurus	P. Hubaldus
P. Dominicus	P. Corbinianus	P. Placidus
P. Tassilo	P. Aurelius	P. Coelestinus
P. Leonardus	P. Simpertus	
P. Johannes	P. Michael	1770
P. Edmundus		Abt Ben. Maria
P. Augustinus	1767	Pr. P. Aurelius
P. Maurus	Pr. P. Urbicus	Subp. P. Romanus
P. Corbinianus	Subp. P. Ernestus	P. Magnus sen.
P. Aurelius	P. Magnus sen.	P. Modestus
P. Simpert	P. Modestus	P. Bernardus
P. Michael	P. Romanus	P. Dominicus
	P. Bernardus	P. Ernestus
1765	P. Dominicus	P. Tassilo
Pr. P. Urbicus	P. Tassilo	P. Leonardus
Subp. P. Ernestus	P. Leonardus	P. Johannes
P. Magnus sen.	P. Johannes	P. Edmundus abs.
P. Modestus	P. Edmundus	P. Augustinus
P. Amandus	P. Augustinus	P. Maurus
P. Romanus	P. Maurus	P. Urbicus
P. Bernardus	P. Corbinianus	P. Corbinianus
P. Dominicus	P. Aurelius	P. Michael
P. Tassilo	P. Simpertus	P. Narcissus
P. Leonardus	P. Michael	P. Antonius
P. Joh. Nepomucensis	P. Narcissus	P. Hubaldus
P. Edmundus		P. Placidus
P. Augustinus	1769	P. Coelestinus
P. Maurus	Pr. P. Aurelius	
P. Corbinianus	Subp. P. Romanus	1771
P. Aurelius	P. Magnus sen.	Pr. P. Edmundus
P. Simpert	P. Modestus	Subp. P. Romanus
P. Michael	P. Bernardus	P. Magnus sen. abs.
	P. Dominicus	P. Bernardus
1766	P. Tassilo	P. Dominicus
Pr. P. Urbicus	P. Ernestus	P. Tassilo
Subp. P. Ernestus abs.	P. Leonardus	P. Ernestus
P. Magnus sen.	P. Joh. Nepomucensis	P. Leonardus
P. Modestus	P. Edmundus	P. Johannes
P. Romanus	P. Augustinus	P. Augustinus

P. Maurus	P. Johannes	P. Augustinus
P. Urbicus	P. Augustinus	P. Maurus
P. Corbinianus	P. Maurus	P. Urbicus
P. Aurelius	P. Urbicus	P. Aurelius
P. Antonius	P. Aurelius	P. Simpertus
P. Michael	P. Simpertus	P. Michael
P. Narcissus	P. Michael	P. Narcissus
P. Hubaldus abs.	P. Narcissus	P. Udalricus
P. Placidus	P. Antonius	P. Antonius
P. Ben. Maria	P. Hubaldus	P. Hubaldus
P. Coelestinus	P. Placidus	P. Placidus
P. Hartmann	P. Coelestinus	P. Coelestinus
	P. Hartmann	P. Hartmann
		P. Ben. Maria
1772		
Prior	1774	
Subprior	Pr. P. Romanus abs.	1776
P. Magnus sen.	P. Bernardus	Pr. P. Romanus
P. Bernardus	P. Amandus	Subp. P. Bernardus
P. Amandus	P. Dominicus	P. Dominicus
P. Dominicus	P. Tassilo	P. Leonardus
P. Tassilo	P. Leonardus	P. Joh. Nepomucensis
P. Leonardus	P. Joh. Nepomucensis	P. Edmundus (Fult.)
P. Johannes	P. Edmund (Pr. Fult.)	P. Augustinus
P. Augustinus	P. Augustinus	P. Maurus
P. Maurus	P. Maurus	P. Urbicus
P. Urbicus	P. Urbicus	P. Aurelius
P. Corbinianus	P. Simpertus	P. Simpertus
P. Aurelius	P. Michael	P. Michael
P. Simpertus	P. Narcissus	P. Narcissus
P. Michael	P. Udalricus abs.	P. Udalricus (Fris.)
P. Narcissus	P. Antonius	P. Antonius
P. Hubaldus	P. Hubaldus (Fult.)	P. Hubaldus (Fult.)
P. Placidus	P. Placidus	P. Placidus
P. Coelestinus	P. Coelestinus	P. Coelestinus
P. Hartmann	P. Hartmann	P. Hartmann
P. Ben. Maria	P. Ben. Maria abs.	P. Ben. Maria
		P. Beda*
		P. Carolus*
		* necdum capitulares
1773	1775	
Prior	Prior P. Romanus	
Subprior	Subp. P. Bernardus	
P. Magnus sen.	P. Amandus sen.	1777
P. Bernardus	P. Dominicus	Pr. P. Urbicus
P. Amandus	P. Tassilo	Subp. P. Augustinus
P. Dominicus	P. Leonardus	P. Bernardus
P. Tassilo	P. Johannes	P. Dominicus
P. Leonardus	P. Edmundus (Fult.)	

P. Johannes	P. Beda	P. Simpertus
P. Edmundus	P. Carolus	P. Michael
P. Maurus		P. Narcissus
P. Aurelius	1778	P. Udalricus
P. Simpertus	Pr. P. Urbicus	P. Antonius
P. Narcissus	Subp. P. Augustinus	P. Hubaldus
P. Udalricus	P. Romanus sen.	P. Placidus
P. Antonius	P. Dominicus	P. Coelestinus
P. Hubaldus	P. Johannes	P. Hartmann
P. Placidus	P. Edmundus	P. Ben. Maria
P. Hartmann	P. Maurus	P. Beda
P. Ben. Maria	P. Aurelius	P. Carolus

Dem im Staatsarchiv Ludwigsburg befindlichen „Syllabus Reverendorum et Religiosissimorum Patrum et Fratrum ordinis Sanctissimi Patris Benedicti pro Imperiali monasterio Neresheimensi“ (Nr. B 479, Bu 8) wurde zwecks Vergleich die nachfolgende Zusammenstellung entnommen, die in die Jahre 1778/79 gehören dürfte.

Abt Benediktus Maria	P. Simpertus	P. Beda
Pr. P. Urbicus	P. Michael	P. Carolus
Subp. P. Augustinus	P. Narcissus	Fr. Ernestus
P. Romanus s. v.	P. Udalricus	Fr. Tassilo
P. Bernardus	P. Antonius	Fr. Georgius
P. Dominicus	P. Hubaldus	Fr. Gregorius
P. Joh. Nepomucensis	P. Placidus	Br. Gallus
P. Edmundus	P. Coelestinus	Br. Othmarus
P. Maurus	P. Hartmann	
P. Aurelius	P. Ben. Maria	

1780	P. Antonius	P. Augustinus
Pr. P. Urbicus	P. Placidus	P. Maurus
Subp. P. Aurelius	P. Coelestinus	P. Simpertus
P. Romanus sen.	P. Ben. Maria (Fris.)	P. Michael
P. Johannes	P. Beda	P. Narcissus
P. Edmundus	P. Carolus	P. Udalricus
P. Augustinus		P. Antonius
P. Maurus	1781	P. Hubaldus
P. Simpertus	Prior P. Urbicus	P. Placidus
P. Michael	Subp. P. Aurelius	P. Coelestinus
P. Narcissus	P. Romanus sen. jub.	P. Ben. Maria
P. Udalricus	P. Johannes	P. Beda
P. Hubald	P. Edmundus	P. Carolus

1782	P. Georgius	1789
Pr. P. Urbicus	P. Gregorius	(Turmurkunde)
Subp. P. Aurelius		Abt Michael
P. Romanus sen. ven.	1787 (Abtswahl)	Pr. P. Hubaldus
P. Johannes	Pr. P. Simpert	P. Georg p. t. sub.
P. Edmundus	Subp. P. Aurelius	P. Urbicus sen.
P. Augustinus	P. Joh. Nepomucensis	P. Aurelius
P. Maurus	P. Edmundus	P. Simpertus
P. Simpertus	P. Urbicus	P. Narcissus
P. Michael	P. Michael	P. Udalricus
P. Narcissus	P. Narcissus	P. Antonius
P. Antonius	P. Udalricus	P. Placidus
P. Udalricus	P. Antonius	P. Coelestinus
P. Hubaldus	P. Hubaldus	P. Ben. Maria
P. Placidus	P. Placidus	P. Carolus
P. Coelestinus	P. Coelestinus	P. Ernestus
P. Ben. Maria	P. Ben. Maria	P. Tassilo
P. Beda	P. Carolus	P. Gregorio
P. Ernestus	P. Ernestus	P. Hartmann
P. Carolus	P. Tassilo	P. Meinrad
P. Tassilo	P. Georgius	P. Magnus
P. Georgius	P. Gregorius	P. Joh. Ev.
P. Gregorius	P. Hartmann	P. Andreas
	P. Meinrad	P. Petrus
1783	Fr. Jo. Ev.	Fr. Paulus
Pr. P. Aurelius	Fr. Andreas	Fr. Maurus
Subp. P. Simpertus	Fr. Petrus	Fr. Norbert
P. Romanus sen. ven.		Fr. Augustinus
P. Joh. Nepomucensis	1788	Fr. Romanus
P. Edmundus	Prior	Fr. Aemilianus
P. Augustinus	Subprior	Br. Gallus
P. Maurus	P. oeconom.	Br. Othmarus
P. Urbicus	P. Aurelius	Br. Notkerus
P. Michael	P. Simpertus	Br. Jo. Bapt.
P. Narcissus	P. Narcissus	Br. Josephus
P. Udalricus (Fris.)	P. Placidus	Br. Bruno
P. Antonius	P. Coelestinus	
P. Hubaldus	P. Carolus	1790
P. Placidus	P. Ernestus	Pr. P. Hubaldus
P. Coelestinus	P. Georgius	Subp. P. Udalricus
P. Benedictus	P. Gregorius	P. Urbicus ven. sen. jub.
P. Beda	P. Hartmann	P. Aurelius
P. Carolus	P. Meinradus	P. Simpertus
P. Ernestus	P. Magnus	P. Narcissus
P. Tassilo		P. Antonius
		P. Placidus

P. Coelestinus	P. Aurel	Br. Joh. Bapt.
P. Ben. Maria	P. Simpert	Br. Joseph
P. Carolus	P. Narcissus	Br. Bruno
P. Ernestus	P. Anton	
P. Tassilo	P. Hubald	1793
P. Georg	P. Placidus	Pr. P. (Ulricus?)
P. Gregorius	P. Coelestinus	Subp. P. Karl
P. Hartmann	P. Ernest	P. Aurelius sen.
P. Meinrad	P. Tassilo	P. Simpert
P. Magnus	P. Georg	P. Narcissus
P. Jo. Ev.	P. Gregor	P. Hubald
P. Andreas	P. Hartmann	P. Coelestinus
P. Petrus	P. Meinrad	P. Ernestus
P. Paulus	P. Mang	P. Georgius
P. Maurus	P. Jo. Ev.	P. Gregorius
P. Norbert	P. Andreas	P. Hartmann
P. Augustinus	P. Peter	P. Meinrad
P. Romanus	P. Paul	P. Magnus
Fr. Aemilianus	P. Maurus	P. Andreas
	P. Norbert	P. Norbert
1792	P. Augustinus	P. Placidus (Freis.)
(Einweihung der	P. Romanus	P. Paulus (Freis.)
neuen Kirche)	Fr. Aemilianus	P. Tassilo (Salzb.)
Abt Michael	Br. Gall	P. Petrus (Salzb.)
Pr. P. Ulrich	Br. Othmar	
Subp. P. Karl	Br. Notker	

## III

*Verzeichnis des am 17. 7. 1804 noch bestehenden Konventspersonals  
zu Neresheim*

(Abt Michael Dobler)	P. Maurus Spöttl
P. Meinrad Raringer (Prior)	P. Norbert Geiger
P. Udalricus Vögele (Subp.)	P. Augustinus Wiedenbauer
P. Narcissus Mayr	P. Benedikt Holland
P. Antonius Higler	P. Bonifatius Stütz
P. Placidus Calligari	Fr. Edmund Baizer
P. Carolus Nack	Fr. Anselm Lang
P. Hartmann Boeck	Fr. Willibald Spinnenhirn
P. Magnus Faus	Br. Notker Jakob
P. Jo. Ev. Reiter	Br. Jo. B. Sernadt
P. Andreas Schmid	Br. Josephus Wild
P. Petrus Sonntag	Br. Bruno Hornung

